Gemeinde Klein Barkau

Beschlussvorlage Klein Barkau
Nummer 037/0021/2026
vom 04.08.2026
Status öffentlich

Zuständigkeit im Amt Preetz-Land
Projektteam
Stina Vollertsen
Telefon 04342/8866133
E-Mail stina.vollertsen@amtpreetzland.de

Kläranlage Klein Barkau - Wurzeleinwuchs Nachklärbecken

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine
Gemeindevertretung Klein Barkau (Entscheidung)	24.08.2026

Beschlussvorschlag
1. Der Bürgermeister wird ermächtigt eine Fachfirma mit den Freilegungs- und Abdichtungsarbeiten zu beauftragen.

2. Im Nachtragshaushalt sind 5.000 € bereitzustellen.

Sachverhalt
Am 23.06.2026 fand eine behördliche Überwachung der gemeindlichen Kläranlage durch den Kreis Plön, untere Wasserbehörde, statt. Im Rahmen der Überprüfung wurde Wurzeleinwuchs in beiden Nachklärbecken festgestellt.

Der Wurzeleinwuchs stellt einen Mangel dar, da sich an den Wurzeln Schlammflocken anlagern können. Dies kann zur Bildung einer Schwimmschlammschicht auf der Wasseroberfläche führen und die Funktion der Nachklärung beeinträchtigen. In der Folge können sich die Überwachungswerte der Kläranlage verschlechtern und die Einhaltung der wasserrechtlichen Anforderungen gefährdet werden.

Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Anlagenbetriebs sowie zur Einhaltung der Anforderungen des Gewässerschutzes ist eine kurzfristige Beseitigung des Wurzeleinwuchs erforderlich.

Um den Wurzeleinwuchs zu beseitigen, ist es erforderlich, die Nachklärbecken von außen aufzugraben. Nur so können die eingewachsenen Wurzeln freigelegt und fachgerecht vom Wurzelwerk der umliegenden Bepflanzung getrennt werden. Die Betonringe der Nachklärbecken müssen dann fachgerecht abgedichtet werden. Anschließend werden die Wurzeln aus den Nachklärbecken entfernt.

Die Beseitigung der Wurzeln wurden bereits letzten Monat durch eine Fachfirma auf einer anderen Kläranlage im Amtsgebiet durchgeführt.

Der Bericht der Unteren Wasserbehörde über die behördliche Überwachung vom 23.06.2026 ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen
Derzeit stehen keine Haushaltmittel zur Verfügung. Es müssen Haushaltmittel im Nachtrag

2026 bereitgestellt werden.

Anlage/n
Keine